

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2022/MC/122
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften	Status: öffentlich Datum: 04.11.2022 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Frau S.-C. Hirsch
Abwägungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 "Salemer Höhe" der Stadt Malchin	
Behandlung	Termin Beratungsfolge
Nichtöffentlich	15.11.2022 Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	21.11.2022 Bauausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	07.12.2022 Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB auf der Grundlage, des in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokolls abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den betreffenden Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 1 Abs. 7 BauGB

Der Entwurf zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin wurde durch Beschluss der Stadtvertretung vom 22.06.2022 gebilligt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Zeit vom 15.08.2022 bis zum 16.09.2022.

Parallel hierzu erfolgte ebenfalls die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden..

Die eingegangenen Stellungnahmen sind nun gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Planverfahrens sowie der Erschließung obliegt der Grothkopp GbR, Schratweg 6, 17139 Malchin. Zwischen der Stadt Malchin und der Grothkopp GbR wurde ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Anlagen:

Abwägungsprotokoll

Stadt Malchin
- Der Bürgermeister -

Bebauungsplan Nr. 30
„Salemer Höhe“
der Stadt Malchin

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der
öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Stand: 28. Oktober 2022

Erarbeitung: Ingenieurbüro Teetz
Mühlenteich 7
17109 Demmin
Tel. 03998/ 222047
Mail: info@ib-teetz.de

1 Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Äußerungen zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin, einschließlich deren Begründung mit Stand vom 22. April 2022 und dem Umweltbericht mit Stand vom 24. April 2022 fand im Zuge einer öffentlichen Auslegung vom 15. August 2022 bis zum 16. September 2022 in der Stadt Malchin, Rathaus/ Bauamt Zimmer 308 in 17139 Malchin, Am Markt 1 während der Dienstzeiten statt.

Von Seiten der Örtlichkeit wurden keiner Beteiligung Äußerungen, Hinweise, Einwendungen oder Stellungnahmen schriftlich vorgebracht.

2 Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Äußerungen zur formellen Behörden- und Trägerbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zur formellen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, bestehend aus dem Bebauungsplanes Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin, einschließlich deren Begründung mit Stand vom 22. April 2022 und dem Umweltbericht mit Stand vom 24. April 2022 an die entsprechenden Behörden verschickt.

Dabei haben folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange schriftliche Stellungnahmen vorgebracht:



1. Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
2. Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
3. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Mecklenburgische Seenplatte
4. Landesamt für innere Verwaltung, Mecklenburg-Vorpommern
5. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Dargun
6. Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, Mecklenburg-Vorpommern
7. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern
8. Bergbauamt Stralsund
9. Straßenbauamt Neustrelitz
10. Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH
11. Polizeiinspektion Neubrandenburg
12. Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Mecklenburg-Vorpommern
13. Deutsche Telekom Technik GmbH
14. GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH
15. BIL-Leitungsauskunft GmbH
16. 50Hertz Transmission GmbH
17. Vodafone Kabel Deutschland GmbH
18. WasserZweckVerband Stavenhagen
19. Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“
20. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
21. Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern
22. Bergringstadt Teterow


Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben:

23. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V
24. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V
25. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
26. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
27. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V

28. Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
29. Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
30. Deutsche Bahn AG
31. Bundesnetzagentur
32. Landgesellschaft M-V
33. e.dis Netz AG
34. Hansewerk AG
35. Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
36. Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg
37. Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
38. Handelsverband Nord e.V.
39. Naturschutzbund Deutschland
40. Landesjagdverband M-V e.V.
41. Reuterstadt Stavenhagen
42. Stadt Dargun

Die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Stadt Malchin wie folgt geprüft und abgewogen:

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>1.0 Amt für Raumordnung und Landesplanung, Seite 1</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p> <p><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung · Neustrelitzer Straße 121 · 17033 Neubrandenburg</small></p> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> <p>per E-Mail: st.teetz@b-teetz.de</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="font-size: small;"> <p>Bearbeiter: Frau Barkowski Telefon: (0395) 777 551-102 E-Mail: yvonne.barkowski@afirms.mv-regierung.de ROK-Reg.-Nr.: 4_03019 Datum: 06.09.2022</p> </div> </div> <p>Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin OT Salem, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4(2) und § 2(2) BauGB</p> <p>Die zur öffentlichen Auslegung bestimmte Fassung des o.g. Bebauungsplans wurde nochmals zur Stellungnahme vorgelegt. Die Unterlagen bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwurf zum B-Plan Nr. 30 „Salemer Höhe“ im Maßstab 1: 500 (Stand: Mai 2022) - Begründung Teil-I Allgemeiner Teil (Stand: 22.04.2022) - Begründung Teil-II Umweltbericht (Stand: 22.04.2022) - Vollmacht der Stadt Malchin für die Übertragung des Verfahrensabschnittes nach § 2a bis 4a BauGB <p>wurden hinsichtlich der raumordnerischen Relevanz nochmals geprüft.</p> <p>Zu den Planungsinhalten des Bebauungsplanes Nr. 30 erfolgte zuletzt mit Schreiben vom 09.08.2021 eine landesplanerische Stellungnahme. In deren Ergebnis wurde festgestellt, dass die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.</p> <p>Bezogen auf die aktuelle Fassung ergeben sich keine neuen Planinhalte, die die Grundzüge der Planung betreffen, sodass die raumordnerische Beurteilung des Vorhabens aus der vorgenannten landesplanerischen Stellungnahme weiterhin gültig ist.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div> <p>Peter Seifert stellv. Amtsleiter</p> <p><small>Nachrichtlich per E-Mail: - LK Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung - Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 7, Ref. 750</small></p> <hr style="width: 30%; margin-left: 0;"/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small;"> <div> <p>Hausanschrift: Neustrelitzer Straße 121 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div> <p>Telefon: 0395 777551-100 E-Mail: poststelle@afirms.mv-regierung.de</p> </div> </div>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass die Ziele der Raumordnung der Bauleitplanung nicht entgegenstehen.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis														
<p>2.0 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Seite 1</p> <div style="text-align: center;">  <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> </div> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Stadt Malchin über Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Regionalstandort /Amt./SG Waren (Münztz) /Bauamt./Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0396 Durchwahl: 67087-2463 Fax: 0396 57087 65866 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </td> </tr> </table> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihr Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Ihre Nachricht vom</td> <td style="width: 25%;">Mein Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>3675/2022-502</td> <td>7. Oktober 2022</td> </tr> </table> <p><u>Satzung über den Bebauungsplan Nr.30 "Salemer Höhe" der Stadt Malchin</u></p> <p>hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Die Stadtvertretung der Stadt Malchin hat die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“ beschlossen.</p> <p>Als ersten Verfahrensschritt führte die Stadt bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diente vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p>Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 21. September 2021 eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundsatz her verweise. Darin wurde insbesondere auf planungs- und umweltrechtliche Belange hingewiesen.</p> <p>Der daraufhin erarbeitete Entwurf zu o. g. Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit Schreiben des in Anwendung des § 4b BauGB von der Stadt bevollmächtigten Planungsbüros Tetz vom 07. August 2022 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>Zu dem mir vorliegenden Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: April/ Mai 2022 ?) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <hr/> <p><small>Suchadressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</small></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>Zum Amtsbezirk 2 17192 Waren (Münztz) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65866 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE21 WRN</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>Regionalstandort Neustrelitz Waldlager Chaussee 35 17235 Neustrelitz</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg</p> </td> </tr> </table>	<p>Stadt Malchin über Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin</p>	<p>Regionalstandort /Amt./SG Waren (Münztz) /Bauamt./Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0396 Durchwahl: 67087-2463 Fax: 0396 57087 65866 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum			3675/2022-502	7. Oktober 2022	<p>Zum Amtsbezirk 2 17192 Waren (Münztz) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65866 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE21 WRN</p>	<p>Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin</p>	<p>Regionalstandort Neustrelitz Waldlager Chaussee 35 17235 Neustrelitz</p>	<p>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg</p>	<p>Prüfung/ Abwägung siehe folgende Seiten</p>
<p>Stadt Malchin über Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin</p>	<p>Regionalstandort /Amt./SG Waren (Münztz) /Bauamt./Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0396 Durchwahl: 67087-2463 Fax: 0396 57087 65866 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p>														
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum												
		3675/2022-502	7. Oktober 2022												
<p>Zum Amtsbezirk 2 17192 Waren (Münztz) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65866 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE21 WRN</p>	<p>Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin</p>	<p>Regionalstandort Neustrelitz Waldlager Chaussee 35 17235 Neustrelitz</p>	<p>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg</p>												



Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>2.0 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Seite 2</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 2 des Schreibens vom 7. Oktober 2022</p> <p>I. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p>1. Die Stadt Malchin beabsichtigt die Entwicklung eines Wohngebietes im Ortsteil Salem.</p> <p>Mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 "Salemer Höhe" der Stadt Malchin sollen hier für planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 06. September 2022 liegt mir vor. Danach entspricht der o. g. Bebauungsplan den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Von dem Grundsatz des Entwicklungsgebotes kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gegebenenfalls abgewichen werden (§ 8 Abs. 2 – 4 BauGB).</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Malchin hat mit Ablauf des 02. Dezember 2017 Rechtswirksamkeit erlangt. Darin wird der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes neben Wohnbauflächen auch Grünflächen sowie zum Teil ein Sondergebiet "Wochenendhäuser" dargestellt. Somit wird der o. g. Bebauungsplan dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB nicht vollständig gerecht.</p> <p>Um diesem Entwicklungsgebot gerecht zu werden, führt die Stadt Malchin gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplans die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Sie nutzt damit die Möglichkeit des Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB.</p> <p>Darauf hinweisen möchte ich, dass das Parallelverfahren eine verfahrensrechtliche Besonderheit des Entwicklungsgebotes ist. Soll von der Möglichkeit des § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB Gebrauch gemacht werden, muss dabei mit hinreichender Sicherheit feststehen, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt sein wird. Im Ergebnis muss das Entwicklungsgebot eingehalten werden.</p> <p>Auf die Genehmigungspflicht des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde – hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – vor Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung in dieser Verfahrenskonstellation weise ich vorsorglich hin.</p> <p>II. Anmerkungen und Hinweise</p> <p>1. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 50 BImSchG grundsätzlich bei raumbedeutsamen Planungen Flächen die für bestimmte Nutzungen vorgesehen sind, einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Östlich der Plangebietes werden teilweise Flächen landwirtschaftlich genutzt. Inwieweit es hier zu Nutzungskonflikten und Belästigungen zwischen Wohnen und landwirtschaftlicher Nutzung – insbesondere Geruchsbelästigungen – kommen kann, wäre im Planverfahren zu klären.</p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass die Planungsziele für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nachvollziehbar sind und mitgetragen werden.</p> <p>Zu I. 3.:</p> <p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan der Genehmigungspflicht unterliegt.</p> <p>Zu II. 1.:</p> <p>Da sich das Plangebiet in eine vorhandene Wohnbebauung eingliedert und die Abstände der vorhandenen Bebauung zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen geringer sind, wird auf eine Klärung der Nutzungskonflikte verzichtet.</p>



Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>2.0 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Seite 3</p> <p style="text-align: right;">Seite 3 des Schreibens vom 7. Oktober 2022</p> <p>2. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht ergeht zum vorliegenden Entwurf des o. g. Bebauungsplans folgende Stellungnahme.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Der dargestellten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom April 2022 wird aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt.</p> <p>Es ist ein multifunktionaler Kompensationsbedarf (EFÄ) von 5.752 m² EFÄ auszugleichen.</p> <p>Eine Ausweisung bzw. Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen ist in der eingereichten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung noch nicht erfolgt. Die Kompensationsmaßnahmen sind noch zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Malchin abzustimmen und festzulegen.</p> <p><u>Artenschutz</u> Die vorkommenden Brutvogelarten wurden in Form einer Potenzialanalyse ermittelt. Da auf der vorgesehenen Vorhabenfläche nur einige Gehölze (Eschen, Pflaumbäume, Holunder, Hartriegel) vorkommen bzw. mitten in der Ortslage Salems liegt, sind u. U. nur sehr wenige Brutvogelarten (Amsel, Buchfink, Nebelkrähe) betroffen.</p> <p>Aus diesem Grund und den im Amt vorliegenden Erkenntnissen sind von dem o.g. Vorhaben artenschutzrechtliche Belange nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz nicht betroffen. Dieses Vorhaben wird artenschutzrechtlich als geringfügig eingestuft, so dass weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen unterbleiben können.</p> <p>3. Seitens der unteren Bodenschutz-/ Abfallbehörde werden folgende Hinweise gegeben.</p> <p>Altlasten gemäß § 2 BBodSchG, die dem geplanten Vorhaben auf der benannten Fläche entgegenstehen, sind der Unteren Bodenschutzbehörde beim Umweltamt des Landkreises zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.</p> <p>Da es sich bei den Planungsabsichten der Stadt Malchin mit dem B-Plan Nr. 30 „Salemer Höhe“ um eine Flächeninanspruchnahme von > 5.000 qm handelt, besteht das Erfordernis einer bodenkundlichen Fachplanung.</p> <p>Von daher wird der Stadt Malchin empfohlen, nachfolgende Formulierungen als verbindliche Vorschrift für eine bodenkundliche Baubegleitung in die Satzung (zu Punkt 4.2 „Übergeordnete Vorgaben“ – „Bodenschutz/ Altlasten“ ff.) aufzunehmen:</p> <p>Gemäß § 1 Landes-Bodenschutzgesetz (LBodSchG) Mecklenburg-Vorpommern ist grundsätzlich bei Erschließungs- und Baumaßnahmen mit Boden sparsam und schonend umzugehen. Im Rahmen der planerischen Abwägung sind die Zielsetzungen und Grundsätze des BBodSchG und LBodSchG M-V zu berücksichtigen, d. h. die Funktionen des Bodens sind zu sichern bzw. wiederherzustellen, schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat im Rahmen der Projekt- und Planungsvorbereitung (Vorplanung) eine bodenkundliche Fachplanung (Bodenkundliche Baubegleitung - BBB) durch bodenkundlich ausgebildetes Personal mit einer entsprechenden beruflichen Qualifikation zu erfolgen.</p> <p>Ziel dieser BBB ist es, den Erhalt und/ oder eine möglichst naturnahe Wiederherstellung von Böden und ihren natürlichen Funktionen gemäß § 2 BBodSchG darzulegen. Als Grundlage zur Erarbeitung der Planungsunterlagen ist das BVB-Merkblatt Band 2 „Bodenkundliche Baubeglei-</p>	<p>Zu II. 2.:</p> <p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass der Eingriffsregelung aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt wird.</p> <p>Der im Umweltbericht ermittelte Kompensationsbedarf und die Festsetzung von geeigneten Kompensationsmaßnahmen werden mit der unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Malchin abgestimmt und im städtebaulichen Vertrag verankert.</p> <p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass mit der Planung keine artenschutzrechtlichen belange betroffen sind.</p> <p>Zu II. 3.:</p> <p>Die Stadt Malchin nimmt die Hinweise der unteren Bodenschutz-/ Abfallbehörde in die Begründung der Satzung mit auf.</p>


Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>2.0 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Seite 4</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 4 des Schreibens vom 7. Oktober 2022</p> <p>tung BBB" heranzuziehen. Die Planungsunterlagen zur Bodenkundliche Baubegleitung BBB sind der unteren Bodenschutzbehörde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Abstimmung im Rahmen der Vorplanung vorzulegen.</p> <p>4. Aus straßenbautechnischer und -fachlicher Sicht zur öffentlichen Erschließung im oben genannten Plangebiet wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Zur Verkehrstechnischen Erschließung des Bebauungsplanes wird in der Begründung nur eine Aussage zur äußeren Erschließung des Plangebietes an die Stadtstraße aufgeführt. Aussagen zur inneren Erschließung des Bebauungsplangebietes werden nicht getroffen.</p> <p>In der Planzeichnung ist ausschließlich eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (hier: private Verkehrsfläche) dargestellt. Der dargestellte Regelquerschnitt beinhaltet als Aussage eine Verkehrsfläche mit einer Breite von 3m für die Nutzung Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer. Gemäß RAS06 ist ein Begegnungsverkehr bei der Breite <u>nicht</u> möglich. Der Ausbau der Erschließung ist entsprechend der zu erwartenden Fahrzeugtypen/ -größen anzupassen. Dabei sind auch Feuerwehr- und Entsorgungsfahrzeuge mit den erforderlichen Begegnungsbreiten und Fahrkurven zu beachten. Im Süd-Osten des Plangebietes (angrenzend an das Flurstück 24/23) endet darüber hinaus eine Stichstraße ohne Wendemöglichkeit.</p> <p>Darüber hinaus sind Feuerwraufstellflächen in der Planung zu bedenken und in der Begründung zu den entsprechend notwendigen Löschwasserentnahmemöglichkeiten unter Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs zu ergänzen.</p> <p>Des Weiteren sind keine Aussagen zur Entwässerung der Verkehrsfläche vorhanden. Diese sind ebenfalls in der Begründung zu ergänzen.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bepflanzungen der Maßnahme M1 nicht die Sicht der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt.</p> <p>In der Begründung sind keine Aussagen zum Vorhabenträger der <u>privaten</u> Verkehrsfläche vorhanden. Es ist nochmals zu prüfen, ob eine private Fläche den gewünschten und erforderlichen Zweck erfüllt. Grundsätzlich muss die Erschließung für die Baugrundstücke gesichert sein. Sollte eine <u>öffentliche</u> Widmung der Straße zukünftig vorgesehen werden, ist eine Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 54 Straßen- und Wegegesetz M-V sowie i.V.m. § 79 Kommunalverfassung - KV M-V für einen <u>grundhaften Ausbau</u> der öffentlichen Verkehrsfläche durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Straßenaufsichtsbehörde erforderlich. Ein entsprechender Antrag ist formlos und grundsätzlich von der <u>Gemeinde</u> zu stellen. Von der Gemeinde ist auch die Bestätigung der Planung vorzunehmen. Eine Genehmigung bedingt als planungsrechtliche Voraussetzung die Rechtskraft des Bebauungsplanes.</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993, GVOBl. M-V 1993, S. 42, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) • Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) • Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAS06) Ausgabe 2006 <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hoffmann, Tel. 0395/ 57087-2456.</p>	<p>Zu 3.2:</p> <p>Die gegebenen Hinweise des Straßenverkehrsamtes werden durch die Stadt Malchin zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>




Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>2.0 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Seite 5</p> <p style="text-align: right;">Seite 5 des Schreibens vom 7. Oktober 2022</p> <p>5. Von Seiten der unteren Denkmalschutzbehörde ergeht folgende Stellungnahme zu o. g. Bebauungsplan der Stadt Malchin.</p> <p>Im Geltungsbereich des B-Planes befinden sich keine Bau-/ Einzeldenkmale.</p> <p>Es sind hier (blaue) Bodendenkmale und deren Umgebung (Umgebungsschutz nach § 7 Abs. 1 Ziffer 2 DSchG M-V) bekannt: * Fundplätze 2 Salem: Siedlung, jüngere Slawenzeit + Fundstreuung, * Fundplätze 6 Salem: Fundstreuungen, Neolithikum + Frühmittelalter. Die Umgebung der Bodendenkmale, insbesondere der Fundplätze „Siedlung“, schließt das gesamte Plangebiet ein.</p> <p>In der Begründung, Punkt 3.6: Sonstige Sach- und Kulturgüter, werden die bekannten Bodendenkmale und Umgebung genannt. Jedoch werden keine weiteren Ausführungen zum Umgang mit den Bodendenkmalen bei Baumaßnahmen gemacht. Hier sollte folgende Ergänzung eingefügt werden: „Mindestens 4 Wochen vor Beginn jeglicher Erd- und Tiefbauarbeiten ist mit dem Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V, Archäologie und Denkmalpflege, Dornhof 4-5, 19055 Schwerin (Ansprechpartnerin z.B.: Frau Schanz, Landesarchäologie, Tel.: 0385 – 58879 681) vorhabenbezogen im Detail abzustimmen, ob bei den geplanten Maßnahmen die Bodendenkmale oder Teile davon berührt und verändert werden und ob archäologische Maßnahmen, z.B.: die fachgerechte Bergung und Dokumentation betroffener Teile des Bodendenkmals durch ein Fachunternehmen für archäologische Maßnahmen, notwendig werden.“</p> <p>Die mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V abgestimmten Maßnahmen sind der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises innerhalb von 10 Werktagen schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Grundsätzlich wird auf § 11 DSchG M-V hingewiesen: Bei jeglichen Erdarbeiten können jederzeit zufällig archäologische Funde und Fundstellen (Bodendenkmale) entdeckt werden. Werden bei Erdarbeiten Funde oder ungewöhnliche, auffällige Bodenverfärbungen oder Einlagerungen in der Bodenstruktur, die von nicht selbstständig erkennbaren Bodendenkmalen her vorgerufen worden sind/ sein können, entdeckt, ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Landesarchäologie, unverzüglich zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes, mindestens 5 Werktage ab Eingang der Anzeige, für die fachgerechte Untersuchung in unverändertem Zustand zu erhalten.“</p> <p>6. Aus Sicht des bautechnischen Brandschutzes wird Folgendes angemerkt.</p> <p>In dem zu beurteilendem B-Plan Nr. 30 ist angegebene Löschwassermenge von 48 m³/h durch das örtliche Wasserversorgungsunternehmen zu bestätigen, dass das vorhandene Hydrantennetz dies gewährleisten kann.</p> <p>Bei der Planung ist zu sichern, dass die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Amtsblatt M-V 2006 S. 597 Anhang E) eingehalten wird.</p> <p>7. Von Seiten der unteren Verkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird.</p>	<p>Zu II. 5.:</p> <p>Die gegebenen Hinweise der unteren Denkmalschutzbehörde werden durch die Stadt Malchin zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p> <p>Zu II. 7.:</p> <p>Die gegebenen Hinweise der unteren Verkehrsbehörde werden durch die Stadt Malchin zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>


Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>2.0 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Seite 6</p> <p style="text-align: right;">Seite 6 des Schreibens vom 7. Oktober 2022</p> <p>Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen. Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Straßenverkehrsbehörde, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen.</p> <p>8. Aus wasserrechtlicher Sicht sowie aus Sicht des Gesundheitsamtes und des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise zu o. g. Bebauungsplan der Stadt Malchin.</p> <p>III. Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich sind alle Planzeichen, die verwendet werden, auch zu erklären. Entsprechend bedarf es keiner Erklärung nicht verwendeter Planzeichen. Auf die Baulinie und das Planzeichen für das Anpflanzen von Bäumen mache ich daher aufmerksam. <p>Das Planzeichen für das nachrichtlich übernommene Biotop ist auf Übereinstimmung mit dem in der Planzeichnung verwendeten Planzeichen zu bringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soweit in der Planzeichenerklärung § 5 BauGB als Rechtsgrundlage benannt wird, ist diese zu streichen, das diese Rechtsgrundlage der Flächennutzungsplanebene vorbehalten ist. <p>Im Auftrag</p> <p>gez. Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p>Anlage</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Zu III.</p> <p>Die gegebenen Hinweise wurde in die Satzung eingearbeitet.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>2.0 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Seite 7 (Anlage)</p> <p style="text-align: right;">Anlage</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="183 373 282 481">  </div> <div data-bbox="293 367 544 481"> <p>Kartenauszug - Geoport (kein amtlicher Auszug) Salem (133842) Flur: 1 Maßstab: ca. 1: 1000 Datum: 05.09.2022 Stelle: Bauamt / Denkmale, Nutzer: Ehler</p> </div> <div data-bbox="624 378 907 429"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2022 Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> </div> <div data-bbox="624 432 873 481"> <p><small>Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung sind von Teilen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.</small></p> </div> </div> 	<p>siehe vorangehende Seiten</p>


Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>3.0 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Mecklenburgische Seenplatte</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/> <p><small>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustreltzer Str. 120, 17053 Neubrandenburg</small></p> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17019 Demmin</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>Telefon: 0395 380 69-153 Telefax: 0395 380 69-160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</small></p> <p><small>Bearbeitet von: Frau Stahl Geschäftszeichen: StALU MS 12 c 023119/121_12 Reg.-Nr.: 231 - 22 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</small></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>Neubrandenburg, 06.09.2022</p> </div> </div> <p>Bebauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind durch das o. g. Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Ob ein Altlastenverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p> </div> <p style="font-size: 8px; margin-top: 20px;"><small>Allgemeine Datenschutzinformationen: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgestellten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</small></p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass die Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte mit der Bauleitplanung nicht betroffen sind.</p>




Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>4.0 Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Ing.-Büro Teetz Planung Mühlenteich 7 DE-17109 Demmin</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 509-56030 E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de Internet: http://www.laiv-mv.de Az: 341 - TOEB202200575</p> <p>Schwerin, den 08.08.2022</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Stadt Malchin, Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe" sowie Stadt Malchin, 2. Änderung F-Plan, Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf</p> <p>Ihr Zeichen: 7.8.2022</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <p><small>Vermittlung: (0385) 588 56566 Tiefen: (0385) 58844/256039 Internet: www.lvermo-mv.de</small> <small>Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3 Lücherer Straße 239 19059 Schwerin</small> <small>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum Mo - Do: 9.00 - 15.30 Uhr Fr: 9.00 - 12.00 Uhr</small> <small>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Finale Bank IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561 BIC: MARKDE33HAN</small></p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände zur Bauleitplanung bestehen.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Bedenken werden bei den weiteren Planungen der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>



Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>5.0 Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Dargun</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div>  </div> <p>Forstamt Dargun · Dorfstraße 69 · 17179 Finkenthal</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Forstamt Dargun</p> <p>Bearbeitet von: Frau Florowski</p> <p>Telefon: 039971 3093-0 Fax: 03994 235-415 E-Mail: dargun@foa-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: 7444.382 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Finkenthal, 22.08.2022</p> </div> </div> <p>—</p> <p>Stadt Malchin, Aufstellung Bebauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“</p> <p>hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Stellungnahme des Forstamtes – zuständig lt. § 35 i.V.m.§ 32 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG M-V)¹</p> <p>—</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange kann ich Ihnen mitteilen, dass dem o.g. B-Plan Nr. 30 aus forstlicher Sicht nichts entgegensteht. Entsprechend Ihrer eingereichten Unterlagen ist von diesem Vorhaben kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz M-V betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Neise Forstamtsleiter</p> <p><small>¹ Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870) letzte berücksichtigte Änderung: das zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.Mai 2021 (GVOBl. M-V S.790,794) worden ist.</small></p> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div style="width: 30%;"> <p>Vorstand: Manfred Baum Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts Fritz - Reuter - Platz 9 17139 Malchin</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Telefon: 03994 235-0 Telefax: 03994 235-400 E-Mail: zentrale@foa-mv.de Internet: www.wald-mv.de</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Bank: Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1150 IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30 Steuernummer: 079/133/80058 Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883</p> </div> </div>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass keine forstrechtlich relevanten Belange durch die Bauleitplanung berührt werden.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>6.0 Landesamt für zentrale Aufgabe und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Seite 1</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p><small>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</small></p> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p><small>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TOB-5078-2022 Schwerin, 11. August 2022</small></p> </div> </div> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Stadt Malchin, Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe"</p> <p>Ihre Anfrage vom 07.08.2022; Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 30%;"> <p><small>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</small></p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</small></p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Telefon: +49 385 2070 -0 Telefax: +49 385 2070 -2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Internet: www.brand-kata-mv.de Internet: www.polizei.mvnet.de</small></p> </div> </div>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände zur Bauleitplanung bestehen.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Bedenken werden bei den weiteren Planungen der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>6.0 Landesamt für zentrale Aufgabe und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Seite 2</p> <p>Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Cornelia Thiemann-Groß (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p> <p style="text-align: center;">-2-</p>	<p>siehe vorangehende Seiten</p>


Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>7.0 Landesamt für Umweltschutz, Naturschutz und Geologie, M-V</p> <p>St. Teetz (Ing.-Büro Teetz)</p> <hr/> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: Mittwoch, 31. August 2022 14:46 An: info@ib-teetz.de Betreff: 21234 - Stadt Malchin, Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 07.08.2022 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>RSA 4 Hogh-Lehner</p>  <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Goldberger Str. 12 b 18273 Güstrow Telefon +49 3843 777 193 toeb@lung.mv-regierung.de www.lung.mv-regierung.de</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass das Landesamt für Umweltschutz, Naturschutz und Geologie M-V keine Stellungnahme zur Bauleitplanung abgibt.</p>



Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>8.0 Bergamt Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>Bergamt Stralsund</p> </div>  </div> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Bergamt Stralsund Postfach 1138 – 18421 Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearb.: Frau Günther Fon: 03831 / 61 21 0 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg. Nr. 2213/22 Az. 512/13071/531-2022</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px; font-size: x-small;"> Ihr Zeichen / vom 08.08.2022 Mein Zeichen / vom GÜ Telefon 61 21 44 Datum 29.08.2022 </div> <p style="text-align: center; font-weight: bold; margin-top: 10px;">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; margin-top: 10px;">Bebauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBERG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <div style="margin-top: 20px;">  <p>Alexander Kattner</p> </div> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">Allgemeine Datenschutzerklärung: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small;"> <div> <p>Hausanschrift: Bergamt Stralsund Frankendamm 17 18429 Stralsund</p> </div> <div> <p>Fon: 03831 / 61 21 0 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: post@ba.mv-regierung.de</p> </div> </div>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass vom Bergbauamt Stralsund keine Einwände oder ergänzende Anregungen zur Bauleitplanung vorgebracht werden.</p>


Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>9.0 Straßenbauamt Neustrelitz</p> <p>Straßenbauamt Neustrelitz</p>  <p> <small>⌈ Straßenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz ⌋</small> <small>⌋</small> </p> <p> Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin </p> <p> Bearbeiter: Frau Teichert Telefon: (03981) 460 - 311 Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de Az: 1331-555-23 </p> <p> Neustrelitz, den 22. August 2022 Tgb.-Nr. <u>1617</u> /2022 </p> <p> Entwurf des B-Planes Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin Ihre Email vom 07. August 2022 </p> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, die Unterlagen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht an einer Bundes- bzw. Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird. Seitens der Straßenbauverwaltung bestehen gegen den vorgelegten Entwurf des B-Planes Nr. 30 der Stadt Malchin mit dem Stand 22. April 2022 keine Bedenken. </p> <p> Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Karsten Sohrweide </p> <p> <small> Hausanschrift Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz Telefon (03981) 460-0 Telefax (03981) 460 190 E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de </small> </p> <p> <small> Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz- Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt. </small> </p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass vom Straßenbauamt Neustrelitz keine Einwände oder ergänzende Anregungen zur Bauleitplanung vorgebracht werden.</p>


Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>10.0 Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH, Seite 1</p> <p>St. Teetz (Ing.-Büro Teetz)</p> <hr/> <p>Von: Christoph Jeschke <jeschke.christoph@bvvg.de> Gesendet: Donnerstag, 25. August 2022 13:52 An: St. Teetz (Ing.-Büro Teetz) Betreff: Stadt Malchin, Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe", Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf</p> <p>Sehr geehrter Herr Teetz,</p> <p>vielen Dank für die Übermittlung der Informationen zu Ihrem o. g. B-Plan (Ihre E-Mail vom 08.08.2022). Uns liegen derzeit keine Informationen über Sachverhalte vor, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen eine Realisierung Ihres Vorhabens sprechen würden. Auf Grund des Umfangs und der Lage des hier betroffenen Planungsgebietes (Gemarkung Salem, Flur 1) ist es wahrscheinlich, dass <u>keine</u> BVVG- Vermögenswerte von den geplanten Maßnahme und den späteren Vorhaben betroffen sind bzw. konnten wir bisher keine solchen identifizieren. Sollte sich dieser Umstand im Zuge der weiteren Plankonkretisierung als zutreffend erweisen und tatsächlich <u>keine</u> BVVG- Vermögenswerte betroffen sein, erklären wir für diesen Fall bereits hiermit unseren Verzicht auf eine weitere Beteiligung an der von Ihnen betriebenen Beteiligungsverfahren und der ggf. später von Dritten betriebenen Realisierung des Vorhabens.</p> <p>Andernfalls bitte wir Sie die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Jeglicher (zeitweilige oder dauerhafte) Inanspruchnahme von BVVG- Flächen wird, soweit nicht durch bestehende Verträge/Rechte bereits vereinbart, nur zugestimmt, wenn dies aus technischen oder anderen objektiven Gründen erforderlich ist und dazu im Vorfeld die entsprechenden vertraglichen Abreden nach den gültigen BVVG- Vertragsmustern (i. d. R. Kaufvertrag oder Gestattungsvertrag mit oder ohne dinglicher Sicherung) zu Stande kommen. + Die BVVG geht davon aus, dass eine rechtzeitige flurstücks- und flächenkonkrete Antragstellung, soweit hier überhaupt erforderlich, zum Abschluss von Verträgen seitens des Maßnahmeträgers oder eines bevollmächtigten Dienstleistungsunternehmens erfolgen wird. + Alle Flächen, die im Zuge der Maßnahme dauerhaft in Anspruch genommen werden und deren anderweitige zukünftige Nutzung dadurch ganz oder teilweise ausgeschlossen ist, sind von der BVVG zum jeweiligen Verkehrswert und nach den gültigen Vermarktungswegen anzukaufen. Das gilt auch für Flächen, die im Zuge ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen oder für solche reserviert werden müssen. + Die BVVG geht davon aus, dass nach der Realisierung der geplanten Maßnahmen keine Veränderungen an dem betroffenen BVVG- Vermögensgegenstand eintreten werden, die dessen Wert bezüglich Nutzung und Verwertung negativ beeinträchtigen. Sollten solche Veränderungen gegenüber dem Zustand des Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Beginns der geplanten Maßnahme dennoch eintreten, geht die BVVG von einer Entschädigung im vollen Umfang des eingetretenen Wertverlustes aus bzw. behält sich das Recht zur Geltendmachung solcher Ansprüche ausdrücklich vor. + Jegliche Flächeninanspruchnahme ist mit der BVVG und den jeweiligen Nutzern/Pächtern gesondert vertraglich zu regeln und an diese ggf. entsprechend gesondert zu entgelten. Die BVVG stellt auf Anfrage die entsprechenden Informationen über Nutzer und Pächter zur Verfügung. <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass von der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH keine Einwände oder ergänzende Anregungen zur Bauleitplanung vorgebracht werden.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Bedenken werden durch die Stadt zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>


Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>10.0 Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH, Seite 2</p> <p>+ Soweit im Zuge der Realisierung der Maßnahmen ein Territorium betroffen ist, in dem ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz läuft, ist die zuständige Flurneuordnungsbehörde am Planungs- und Realisierungsverfahren zu beteiligen.</p> <p>+ Die Vergewisserungspflicht über ggf. andere, parallel und/oder konkurrierende dingliche Rechte oder ggf. Bodenschatzbetroffenheit gem. Bergrecht an den betroffenen Grundstücken, insbesondere solcher nach § 9 GBBerG, liegt beim Maßnahmeträger bzw. von ihm bevollmächtigter Dritter.</p> <p>+ Die Abgabe dieser Stellungnahme führt nicht zur Beendigung oder Einstellung laufender Privatisierungsvorhaben im Rahmen unseres dazu bestehenden gesetzlichen Auftrages. Dies kann u. U. den zukünftigen Wechsel der jeweils am Planungsverfahren oder den später zu realisierenden Maßnahmen zu beteiligenden Eigentümer nach sich ziehen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Christoph Jeschke</p> <p>Christoph Jeschke <small>Gruppenleiter BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Niederlassung Mecklenburg-Vorpommern Werner-von-Siemens-Straße 4 19061 Schwenn Tel.: +49 385 6434-210 Fax: +49 385 6434-133</small></p> <p>www.bvvg.de</p> <p><small>Geschäftsführung: Martin Kern, Thomas Windmüller Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ministerialrat Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein Sitz der Gesellschaft: Berlin Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 43990 USt-ID: DE 151744803 Berufskammer: IHK Berlin</small></p> <p><small>Die Datenschutz-Informationen der BVVG finden Sie unter: www.bvvg.de/datenschutz-informationen</small></p> <p style="text-align: center;">2</p>	<p>siehe vorangehende Seiten</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>11.0 Polizeiinspektion Neubrandenburg</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Polizeipräsidium Neubrandenburg Polizeiinspektion Neubrandenburg</p> <p><small>Polizeiinspektion Neubrandenburg, Beguinenstraße 2, 17033 Neubrandenburg</small></p> <p>Ingenieurbüro Tetz Mühlenteich 7</p> <p>17109 Demmin</p> <p>z.H. Steffen Tetz</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>POLIZEI Mecklenburg- Vorpommern</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p><small>bearbeitet von: St.Engel PHK</small></p> <p><small>Telefon: 0395 5582 5120</small></p> <p><small>Telefax:</small></p> <p><small>E-Mail:</small></p> <p><small>Aktenzeichen:</small></p> <p>Neubrandenburg,09.08.2022</p> </div> </div> <p>Stellungnahme im Beteiligungsverfahren gemäß § 4b BauGB, Bebauungsplan Nr. 30 "Salemer Höhe"</p> <p>Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante weitere Erschließung des genannten Gebietes.</p> <p>Die Lage im Innenbereich sonstiger Bebauung bringt keine besonderen verkehrsrechtlichen Probleme/ Belange mit sich.</p> <p>Die allgemeine Verkehrslage wird sich durch die geplante Bebauung dort nicht wesentlich verändern zumal das umliegende Gelände bereits mit gleicher Nutzungsart belegt ist. Bei Bedarf bzw. festgestelltem Erfordernis können im Nachgang noch Anpassungen bezüglich einer notwendigen Änderung der Verkehrsbeschilderung erfolgen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag</p> <p>St.Engel PHK</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 30%;"> <p><small>Hausanschrift:</small> Polizeiinspektion Neubrandenburg Beguinenstraße 2 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Postanschrift:</small> Polizeiinspektion Neubrandenburg Beguinenstraße 2 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Telefon: +49 395 5582 0</small></p> <p><small>Telefax: +49 395 5582 5006</small></p> <p><small>E-Mail: pi.neubrandenburg@polmv.de</small></p> <p><small>Internet: www.polizei.mvnet.de</small></p> </div> </div>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass von der Polizeiinspektion Neubrandenburg grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht werden.</p>


Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>12.0 Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg</p> <p>Postfach 11 01 63 17041 Neubrandenburg</p> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>MVE tut gut.</p> </div> </div> <p style="text-align: right;">Bearbeitet von: Fred Vespermann Tel.: +49 395 380 87813 AZ: L1411-NB-B1028-Malchin BL 30 Fred.vespermann@nb.sbl-mv.de</p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburg, 05.09.2022</p> <p>Bebauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 07.08.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich <u>des o. g. Vorhabens kein</u> vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 <u>nicht</u> zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;"> Vespermann</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div> <p>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg Neutrelitzer Str. 121 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div> <p>Bankverbindung: Landeszentalkasse M-V Deutsche Bundesbank Filiale Rostock IBAN: DE23 1300 0000 0013 0015 02 BIC: MARKDEF1130</p> </div> <div> <p>Telefon: 0395 380-87801 Telefax: 0395 380-87901 poststelle@nb.sbl-mv.de www.sbl-mv.de</p> </div> </div>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass vom Staatlichem Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht werden.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>13.0 Deutsche Telekom Technik GmbH, Seite 1</p>  <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Rowwer Forst 1, 17094 Burg Stargard</p> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> <hr/> <p>Marie Hundt PTI 23, Team Betrieb 1, Wegesicherung 030 8353 78255 M.Hundt@telekom.de 19.08.2022 Stadt Malchin, 2. Änderung F-Plan, Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf</p> <p>Vorgangsnummer: 02069-2022 Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beiliegenden Bestandsunterlagen zu entnehmen ist.</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch die Telekom ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Vorbehaltlich einer internen Wirtschaftlichkeitsprüfung sind wir an der koordinierten Erschließung des B-Plan interessiert. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bezüglich konkreter Informationen zu Ihrem Projekt, sowie vertraglichen Aspekten wird Herr Köhnke, Projektmanager Neubaugebiete, mit Ihnen in Kontakt treten. E-Mail: f.koehnke@telekom.de</p> <p>Den Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung sehen wir in der Regel als notwendig an.</p> <p>Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).</p> <p><small>Deutsche Telekom Technik GmbH Landgrabenweg 151, 53227 Bonn +49 226/181-0 www.telekom.com Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr.: 248 586 68 IBAN: DE17 5901 0066 0024 6586 68 SWIFT-BIC: PBNKDEFF30 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalani (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr.: DE 654645262</small></p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH keine Einwände zur Bauleitplanung bestehen.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Auflagen werden durch die Stadt zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>



Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>13.0 Deutsche Telekom Technik GmbH, Seite 2</p> <p>Marie Hundt 19.08.2022 Seite 2</p> <p>Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm außerorts, verlegt.</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.</p> <p>Sollten Sicherheits- bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig bei unserem Auftragsingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostentragungspflicht und ggf. Erstellung der vertraglichen Regelungen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: T-NI-Ost-PTI-23-FS@telekom.de.</p> <p>Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen. Entweder über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (https://trassenauskunft-kabel.telekom.de) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infotfyer für Tiefbaufirmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.</p> <p>Marie Hundt  Digital unterschrieben von Marie Hundt Datum: 2022.08.19 13:49:00 02700</p> <p>Marie Hundt</p> <p>Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Übersichtsplan 1 Kabelschutzanweisung 1 Infotfyer für Tiefbaufirmen 1 Merkblatt Baumstandorte 	<p>siehe vorangehende Seiten</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis																				
<p>14.0 GDMcom GmbH, Seite 1</p> <p><small>PE-Nr. 07388/22 - 15.08.2022 - Seite 1 von 4</small></p>  <p><small>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</small></p> <p>Ingenieurbüro Teetz Dipl.-Ing. Steffen Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> <p><small>Ansprechpartner: Ines Urbarneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitung@saskant@gdmcom.de Unser Zeichen: PE-Nr.: 07388/22 Reg.-Nr.: 07388/22 PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 15.08.2022</small></p> <p>Stadt Malchin, Aufstellung Bebauungsplan Nr. 30 "Salemer Höhe" - Entwurf</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: E-Mail: 07.08.2022 GDMCOM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</small></p> <p><small>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</small></p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail: info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pöhlke Amtsgericht Leipzig HRB 133861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 285 504 80 2120 200 00 BIC: DE 88 120 300 000 00 136 558 4 BIC: WYUDEM33 USt-ID-Nr.: DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCC* DIN 14675 berufundfamilie</small></p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass keine Anlagen von der Bauleitplanung betroffen sind.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Vorgaben werden durch die Stadt zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																		
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																		
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																		
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																		
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																		


Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>14.0 GDMcom GmbH, Seite 2</p> <p><i>PE-Nr. 07388/22 - 15.08.2022 - Seite 2 von 4</i></p> <p>Seite 2 von 2.</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.790203, 12.806963</p> <p>Mit freundlichen Grüßen GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung DFL Pohl Amtsgericht Leipzig HRB 15361 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 363 134, BIC 120 100 00 IBAN DE 95 120 300 000 00 136 338 4 BIC 6YLADE33 USt-Id-Nr. DE 213071333 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</small></p>	<p>siehe vorangehende Seite.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>14.0 GDMcom GmbH, Seite 3</p> <p><i>PE-Nr. 07388/22 - 15.08.2022 - Seite 3 von 4</i></p> <div style="text-align: right;">  </div> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Stadt Malchin, Aufstellung Bebauungsplan Nr. 30 "Salemer Höhe" - Entwurf</p> <p>PE-Nr.: 07388/22 Reg.-Nr.: 07388/22</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><u>Auflage:</u> Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p style="font-size: small; text-align: center;">GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3904-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 13385 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 504, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 116 558 4 BIC BYLAD333 USt-Id-Nr. DE 813071369 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCC* DIN 14675 berufundfamilie</p>	<p>siehe vorangehende Seite.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>15.0 BIL-Leitungsauskunft, Onlineportal</p> <p>St. Teetz (Ing.-Büro Teetz)</p> <hr/> <p>Von: Seidel, Diane <diane.seidel@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de> Gesendet: Montag, 29. August 2022 10:25 An: info@ib-teetz.de Betreff: Stadt Malchin, Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe", Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf Anlagen: Stadt Malchin_ Aufstellung B-Plan Nr. 30_Salemer Höhe_ Beteiligung der Behörden_sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf.msg; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021 (002).pdf</p> <p>Aktenzeichen: 20220829-102057</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Für externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort <u>ausschließlich</u> über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter</p> <p>https://portal.bil-leitungsauskunft.de</p> <p>einzuholen sind.</p> <p>Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal. Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.</p> <p>.....</p> <p><i>Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.</i></p> <p><i>Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.</i></p> <p><i>BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!</i></p> <p><i>Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr</i></p> <p>1</p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass nach der BIL-Leitungsauskunft (Onlineportal) keine Anlagen von der Bauleitplanung betroffen sind.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Auflagen werden durch die Stadt zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>


Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>16.0 50Hertz Transmission GmbH</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin</p> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Salemer Höhe" der Stadt Malchin</p> <p>Sehr geehrter Herr Teetz,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Kretschmer Froeb</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <div style="text-align: right;">  </div> <p>www.50hertz.com</p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass seitens der 50Hertz Transmission GmbH keine Einwände zur Bauleitplanung bestehen.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Auflagen werden durch die Stadt zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>17.0 Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>St. Teetz (Ing.-Büro Teetz)</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 15:20 An: info@ib-teetz.de Betreff: Stellungnahme S01189991_VF und VFKD, Stadt Malchin, Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe"</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01189991 E-Mail: TDRA-O.-Schwerin@vodafone.com Datum: 23.08.2022 Stadt Malchin, Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.08.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Vodafone Kabel Deutschland GmbH keine Einwände zur Bauleitplanung bestehen.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Auflagen werden durch die Stadt zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>

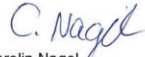
Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>18.0 WasserZweckVerband Stavenhagen, Seite 2</p> <hr/> <p>WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen</p> <p>Niederschlags- / Oberflächenwasser Gemäß Begründung liegt eine Baugrunduntersuchung vor, wonach eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers möglich ist. Dementsprechend werden wir für dieses Gebiet auch nachträglich keine öffentlichen Regenwasser-Anlagen herstellen und betreiben. Bitte beachten, die Grundflächenzahl, hier 0,4, ist festgeschrieben. Diese beinhaltet auch befestigte Stellplätze, Wege und sonstige Versiegelungen auf den privaten Grundstücken. Die Einhaltung dieser Festsetzung ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers.</p> <p>Löschwasserversorgung Unser Hinweis vom 14.09.2021 fand keine Berücksichtigung in der Begründung (Teil I-Text). Für dieses Gebiet können wir kein Löschwasser aus der öffentlichen Trinkwasser-Anlage bereitstellen. Bitte berichtigen und andere Möglichkeiten für die Löschwasserversorgung prüfen und festschreiben.</p> <p>Umweltbericht Alle Kompensationsmaßnahmen sind mit uns abzustimmen. Wir müssen gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz unserer Anlagen festlegen.</p> <p>Informieren Sie uns bitte über die Abwägung unserer Hinweise und das Inkrafttreten des B-Planes.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Geduld.</p> <p>Freundliche Grüße</p>  <p>David Schacht Geschäftsführer</p> <p>Anlage Bestandsplan mit Schutzstreifen für Flurstück 35/17</p> <p><small>Teetz11-2022.docx</small> <small>Seite 2 von 2</small></p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass der Wasserzweckverband keine öffentlichen Regenwasser-Anlage im Plangebiet herstellen und betreiben wird. Eine Versicherung des anfallenden Niederschlagswasser wird für das Plangebiet festgeschrieben.</p> <p>Für den Löschwasserversorgung sind die offenen Entnahmestellen im Kummerower See zu nutzen. Darauf wird in der Begründung hingewiesen.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Auflagen werden durch die Stadt zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>18.0 WasserZweckVerband Stavenhagen, Seite 3</p> <p>Lageplan Schutzstreifen zu sichernde Leitung TW und AW</p> <p>Gemarkung: Für: Flurstück: Blatt: Lagebezug: ETRS 89 / UTM Zone 33 Höhenbezug: mNN (Amsterdamer Pegel) Maßstab: 1:500 Stand: 30.11.2022 Bearbeiter: Nicole Labbe</p> <p>WZV WasserZweckVerband MALCHIN STAVENHAGEN Schuldetstraße 56 - 17133 Stavenhagen Telefon: 039954 361 510 / Fax: 039954 361 531 E-Mail: info@wzv-malchin-stavenhagen.de</p> <ul style="list-style-type: none"> Regenwasserkanal Schmutzwasserkanal Druckleitung Schmutzwasser Mischwasserkanal Trinkwasserleitung Brennstoff Leitungspfad Leitung Kanal (stagnant) Leitung Kanal (Fließgewässer) gratlose Verleugung 	<p>siehe vorangehende Seite.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>19.0 Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“</p> <p>St. Teetz (Ing.-Büro Teetz)</p> <hr/> <p>Von: Roland Jennerjahn <jennerjahn@malchin.de> Gesendet: Donnerstag, 25. August 2022 14:20 An: 'St. Teetz (Ing.-Büro Teetz)' Betreff: WG: Stadt Malchin, Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe", Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf</p> <p>Zur Kenntnis.</p> <p>Freundliche Grüße Roland Jennerjahn</p> <p>Stadt Malchin Telefon: 03994/640 254 Fax: 03994/ 640 333 E-Mail: jennerjahn@malchin.de</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit der Stadtverwaltung Malchin ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: http://www.amt-malchin-am-kummerower-see.de/datenschutz/.</p> <hr/> <p>Von: Anke Tiefmann [mailto:tiefmann@wbv-mv.de] Gesendet: Donnerstag, 25. August 2022 13:54 An: 'Roland Jennerjahn' <jennerjahn@malchin.de> Cc: schulz@wbv-mv.de Betreff: AW: Stadt Malchin, Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe", Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf</p> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn, der B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe" berührt keine Belange des WBV „Obere Peene“. Mit freundlichem Gruß Anke Tiefmann -Geschäftsführerin- Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ An der Schlakendorfer Straße 13 17154 Neukalen Tel. 039956 298700 Handy: 0170/5482521 e-Mail obere-peene@wbv-mv.de</p> <p>Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sofern diese E-Mail irrtümlich an einen falschen Empfänger versendet wurde, bitten wir diesen, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und die E-Mail zu vernichten. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail vertraulich ist und gegebenenfalls rechtlich geschützte Informationen enthält, so dass jede Form der unerlaubten Kopie oder der unbefugten Weitergabe oder Veröffentlichung dieser E-Mail oder ihres Inhalts nicht gestattet ist.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Wasser- und Bodenverbandes keine Einwände zur Bauleitplanung bestehen.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Auflagen werden durch die Stadt zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis								
<p>20.0 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Seite 1</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin</p> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin per E-Mail: info@ib-teetz.de, jennerjahn@malchin.de</p> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Wismarsche Straße 152 19053 Schwerin Telefon: 0385 521339-0 Telefax: 0385 521339-20 E-Mail: bund_mv@bund.net Ansprechpartnerin: Carolin Nagel</p> <table border="0"> <tr> <td><i>Ihr Zeichen:</i></td> <td><i>Ihre Nachricht vom:</i></td> <td><i>Unser Zeichen:</i></td> <td><i>Datum:</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td>07.09.2022</td> <td>306-22/SJCN</td> <td>21.09.2022</td> </tr> </table> <p>Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 30 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (zu den §§ 63 und 64 BNatSchG)</p> <p>Hier: Stellungnahme des BUND Landesverbandes M-V zum Bauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“ der Stadt Malchin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und nehme heute wie folgt Stellung:</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen in naturschutzrechtlicher Hinsicht in gravierender Weise nicht den rechtlichen Vorgaben und sind zu überarbeiten. Wir bitten um weitere Beteiligung am überarbeiteten Entwurf.</p> <p>Die gesetzlichen Vorschriften zur Eingriffsregelung laut „Hinweise zur Eingriffsregelung M-V“ (HzE) wurden unzureichend in die Planung einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die vom Vorhaben betroffenen Biotop wurden falsch ermittelt. Die gesamte betroffene Plangebietsfläche wurde (bis auf das geschützte Biotop) als „Nicht- oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation“ eingestuft (Begründung zum B-Plan Nr. 30 „Salemer Höhe“ Teil II - Umweltbericht Stand: 22.04.2022, S. 22). Wie sich an einem aktuellen Luftbild erkennen lässt, ist im Plangebiet in Bezug auf die Pflanzenstruktur die Bezeichnung „teilweise Spontanvegetation“ fehlerhaft. Das Luftbild zeigt in weiten Teilen eine geschlossene Vegetationsnarbe, die, wie durch Ortskenntnisse bekannt ist und durch ältere Luftbilder belegt werden kann, schon lange besteht. Im Plangebiet sind differenziert die verschiedenen Biotoptypen zu ermitteln, zu beschreiben und auch zeichnerisch darzustellen. <p>BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Anerkannter Naturschutzverband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz, § 63 Landesnaturschutzgesetz MV Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370 Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145</p>	<i>Ihr Zeichen:</i>	<i>Ihre Nachricht vom:</i>	<i>Unser Zeichen:</i>	<i>Datum:</i>		07.09.2022	306-22/SJCN	21.09.2022	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass sich der Bund für Umweltschutz und Naturschutz mit einer Stellungnahme an der Bauleitplanung beteiligt.</p> <p>Den darin vorgebrachten Ausführungen zur Eingriffsregelungen werden nicht gefolgt. In der Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wird der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zugestimmt.</p> <p>Der im Umweltbericht ermittelte Kompensationsbedarf und die Festsetzung von geeigneten Kompensationsmaßnahmen werden mit der unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Malchin abgestimmt und im städtebaulichen Vertrag verankert.</p> <p>Den Ausführungen zum Artenschutz werden ebenfalls nicht gefolgt. In der Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wird das Vorhaben artenschutzrechtlich als gering eingestuft, so dass die geforderten artenschutzrechtlichen Untersuchungen unterbleiben können.</p>
<i>Ihr Zeichen:</i>	<i>Ihre Nachricht vom:</i>	<i>Unser Zeichen:</i>	<i>Datum:</i>						
	07.09.2022	306-22/SJCN	21.09.2022						

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>20.0 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Seite 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Biotopwert des (neben dem geschützten Biotop) vorkommenden betroffenen Biotoptyps wurde falsch ermittelt. Der Biotoptyp „Nicht- oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation“ hat gemäß HzE die Wertstufe 1 und somit den durchschnittlichen Biotopwert 1,5. In den Planunterlagen wird angegeben: „kein durchschnittlicher Biotopwert“ (Begründung zum B-Plan Nr. 30 „Salemer Höhe“ Teil II - Umweltbericht Stand: 22.04.2022, S. 22). <p>Damit ergibt sich ein höheres Kompensationserfordernis. Die Eingriffsbilanzierung ist zu überarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Umweltbericht zum B-Plan enthält unkonkrete Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen, die aufgrund der geplanten Eingriffe notwendig werden: <ul style="list-style-type: none"> „Die erforderlichen flächenhaften Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und des Bodens können durch Ökokontomaßnahmen in der Stadt Malchin realisiert werden. Entsprechende Maßnahmen werden zwischen dem Vorhabensträger und der Stadt Malchin vertraglich geregelt.“ (Begründung zum B-Plan Nr. 30 „Salemer Höhe“ Teil II - Umweltbericht Stand: 22.04.2022, S. 25 Punkt 7: Kompensationsmaßnahmen). <p>Anerkannte Ökokontomaßnahmen sind konkret zu benennen. Es ist mitzuteilen, in welcher Höhe Kompensationsflächenäquivalente vom Ökokonto abgebucht werden sollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Angabe zu Kompensationsmaßnahmen im Umweltbericht steht im Widerspruch zu den Darstellungen der Planzeichnung (Satzung B-Plan). In der Planzeichnung bei Punkt III. Naturschutzrechtliche Festsetzungen unter 1.1 Eingriffskompensation, wird angezeigt, dass der Eingriff innerhalb des Plangebietes durch die Anlage einer Heckenpflanzung kompensiert werden soll. Die Widersprüche zwischen der Planzeichnung und dem Umweltbericht sind zu beseitigen. Im Umweltbericht ist gemäß den Vorgaben der HzE eine Gesamtbilanzierung vorzunehmen (Gegenüberstellung Eingriffsflächenäquivalente und Kompensationsflächenäquivalente). Die in der Planzeichnung dargestellte Kompensationsmaßnahme entspricht nicht den Vorgaben der HzE für Kompensationsmaßnahmen. Die Anforderungen für die Anerkennung der Maßnahme werden nicht erfüllt. Unter anderem liegt gemäß der Anlage 6 der HzE die notwendige Mindestflächengröße für die Anlage einer freiwachsenden Hecke im Siedlungsbereich bei 1.000 m² (Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern (HzE) Neufassung 2018, S. 84 unter Maßnahme 6.31 Anlage von freiwachsenden Gebüschern oder Hecken). Die im Plangebiet vorgesehene Hecke hat eine Größe von ca. 64 m². 	<p>siehe vorangehende Seite.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>20.0 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Seite 3</p> <p>Es sind Kompensationsmaßnahmen nachzuweisen, die die Eingriffe vollständig kompensieren können.</p> <p>Die Vorschriften zum Artenschutz wurden unzureichend in die Planung einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Plangebiet stellt aufgrund der vorhandenen Gehölze, wie z. B. das gesetzl. geschützte Biotop DEM 03880 (Naturnahes Feldgehölz) Lebensraum für geschützte Arten dar, zu denen gemäß den artenschutzrechtlichen Vorgaben z. B. alle europäischen Vogelarten, bestimmte Reptilien- und Amphibienarten und Fledermäuse gehören. Gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) Artikel 1 unterliegen alle europäischen wildlebenden Vogelarten den gesetzlichen Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie. Entsprechend ist §44 des BNatSchG anzuwenden. Welche Tier- und Pflanzenarten besonders geschützt bzw. streng geschützt sind, bestimmen § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG. <p>Die Ausführungen zu den geschützten Arten und den Auswirkungen des Vorhabens auf diese Arten sind unzureichend.</p> <p>Durch das Vorhaben ergeben sich Verstöße gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG. In der vorliegenden Form ist die Planung nach den Maßgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG unzulässig.</p> <p>Es ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten, der u. a. eine Bestandsanalyse und Vermeidungs-, Minderungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen beinhaltet. Die betroffenen Arten sind konkret zu benennen.</p> <p>Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren und die Zusendung weiterer Unterlagen, sobald die Planung weiter voranschreitet bzw. um die Übersendung der behördlichen Entscheidung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Carolin Nagel Referentin für Naturschutz</p>	<p>siehe vorangehende Seite.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>21.0 Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.</p>  <p>Landesanglerverband M-V e.V.: OT Görslow, Siedlung 19 a - 19087 Leezen</p> <p>Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> <p>Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Zeichen: Datum: 07.08.2022 Ne/Vo 08.09.2022</p> <p>Stellungnahme Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Salemer Höhe" Stadt Malchin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>satzungsgemäßes Ziel des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist der Umwelt-, Natur- und Artenschutz mit besonderem Augenmerk auf die aquatischen Ökosysteme des Landes. Nach dem § 15 des BNatSchG müssen bei einem Eingriff in die Natur vermeidbare Störungen unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensiert werden. Daher begrüßen wir die umweltfachliche Bewertung im Rahmen der vorgelegten Unterlagen.</p> <p>Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung entspricht weitestgehend den Hinweisen zur Eingriffsregelung des Landes und bietet eine geeignete Entscheidungsgrundlage. Die vorgelegte Bewertung in Bezug auf die Kompensation halten wir unter Berücksichtigung der Biotopkulisse sowie anthropogenen Vorprägung als vertretbar.</p> <p>Zusätzlich sollten geeignete artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen integriert werden, um negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt während der Umsetzung auszuschließen bzw. deren Umfang zu reduzieren. Für das Verfahrensgebiet erscheinen in diesem Zusammenhang vor allem die Amphibien und die Avifauna relevant.</p> <p>Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen stimmen wir der Aufstellung des B-Plans Nr. 30 "Salemer Höhe" zu.</p> <p>Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns.</p>  <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Kilian Neubert</p> <p><small>Landesanglerverband M-V e.V. Telefon: (03860)56030 E-Mail: info@lav-mv.de Web: www.lav-mv.de Rechtsform: VR-Nr. 115 Amtsgericht Schwerin St.Nr.: 090141/01176</small></p>	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. keine Einwände zur Bauleitplanung bestehen.</p> <p>Die Hinweise, Anregungen und Auflagen werden durch die Stadt zur Kenntnis genommen, im städtebaulichen Vertrag verankert und bei der weiteren Planung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken beachtet.</p>

Nr. Behörde, Kopie der Stellungnahme	Prüfungs-/ Abwägungsergebnis
<p>22.0 Bergringstadt Teterow,</p> <p>BERGRINGSTADT TETEROW Der Bürgermeister</p>  <p>Bergringstadt Teterow Postfach 1136 17161 Teterow</p> <p>Stadt Malchin c./o. Ingenieurbüro Teetz Mühlenteich 7 17109 Demmin</p> <p>Eingegangen 18. Aug. 2022 Ingenieurbüro Teetz</p> <p>Ansprechpartner Zimmer 24 Telefon +49 3996 1278-21 Fax +49 3996 1278-65 E-Mail c.prusseit@teterow.de Internet www.teterow.de</p> <p>Frau C. Prusseit</p> <p>Ihr Zeichen 07.08.2022 Ihre Nachricht vom HA/CR Unser Zeichen</p> <p>Sprechzeiten Di 08:30 – 12:00 13:00 – 16:00 Do 08:30 – 12:00 13:00 – 17:00</p> <p>Datum 12.08.2022</p> <p>Bebauungsplan Nr. 30 „Salemer Höhe“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Einsicht in die übermittelten Entwurfsunterlagen zur o. g. Satzung mit Planungsstand Mai 2022 teile ich Ihnen mit, dass meinerseits keine Einwände vorgebracht werden.</p> <p>Belange, die die Stadt Teterow zu vertreten hat, bleiben von der Planung unberührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p><i>Andreas Lange</i> Andreas Lange Bürgermeister</p>  <p>Stadtverwaltung Bergringstadt Teterow Marktplatz 1-3 17166 Teterow Tel. +49 3996 1278-0</p> <p>Deutsche Kreditbank Berlin Ostseeparkstrasse Rostock Deutsche Bank AG</p> <p>IBAN DE77 1203 0000 0010 0374 71 IBAN DE36 1305 0000 0765 0046 49 IBAN DE69 1307 0000 0490 9776 00</p> <p>BIC BYLADEM1001 BIC NOLA2233 FRO3 BIC DEUTDE33XXX</p> 	<p>Die Stadt Malchin nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Bergringstadt Teterow keine Einwände zur Bauleitplanung bestehen.</p>